

Mit der Anmeldung des Kindes bzw. dessen Teilnahme erkennen Sie die hier aufgeführten Bedingungen an und sind damit einverstanden, dass Ihr Kind an allen bei der betroffenen Veranstaltung vorgesehenen Programmpunkten teilnimmt.

## 1. Allgemeines

### 1.1. Informationen zum Online-Ferienprogramm

Im Online-Ferienprogramm des Bürgerservice-Portal, können Sie Online die aktuellen Ferienprogramme der Gemeinde Unterhaching ansehen, auswählen und eine Reservierung für sich und andere Teilnehmer, z.B. Ihre Kinder und deren Freunde, vornehmen.

### 1.2. Anmeldung

Die Anmeldung zu unserem Programm erfolgt online über:

[https://www.buergerserviceportal.de/bayern/unterhaching/bsp\\_wsferienprogramm](https://www.buergerserviceportal.de/bayern/unterhaching/bsp_wsferienprogramm).

Der Anmeldezeitraum wird vor den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien auf unserer Homepage und in unseren Social-Media-Kanälen bekannt gegeben und endet ca. 3 Werktage vor dem jeweiligen Programmbeginn.

### 1.3. Informationen zur Bezahlung

Für einige Programme ist ein Teilnahmebeitrag zu entrichten. Dies erfolgt bargeldlos über das Onlineprogramm und ist zwingend erforderlich für eine gültige Buchungsreservierung.

### 1.4. Stornierung

Bei Stornierungen zum Ferienprogramm, bitten wir Sie um eine rechtzeitige Abmeldung bis spätestens 5 Tage vor der betreffenden Veranstaltung, online unter [ferien@unterhaching.de](mailto:ferien@unterhaching.de). Falls eine Stornierung kurzfristig vor einer Veranstaltung stattfindet, bitten wir Sie dies durch Vorlage eines ärztlichen Attestes zu bestätigen. Nur bei ordentlicher Stornierung kann eine Erstattung der Kostenbeiträge erfolgen.

### 1.5. Abmeldungen unsererseits

Sollte eine geplante Veranstaltung wegen schlechten Wetters oder Ähnlichem abgesagt werden müssen, erfolgt die Rückerstattung der Teilnehmerbeiträge innerhalb eines Monats per Rücküberweisung.

### 1.6. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder, unter Berücksichtigung der entsprechenden Altersgrenze, zu der jeweiligen Veranstaltung. Informieren Sie uns bitte unbedingt rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung über Auffälligkeiten Ihres Kindes (z.B. Medikamenteneinnahme, Allergien oder Verhaltensauffälligkeiten). Bei Verstößen gegen diesen Hinweis kann das Kind von der Veranstaltung ausgeschlossen werden!

Die gesetzlichen Vertreter erklären sich bei Krankheit oder Unfällen mit einer ärztlichen Behandlung der Teilnehmer\*innen einverstanden. In Notfällen gilt dieses Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

### 1.7. Versicherung

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Ferienprogramms sind unfall- und haftpflichtversichert. Für alle durch die Teilnehmer\*innen mutwillig verursachten Sach- und Personenschäden haftet sie/er bzw. deren/dessen Erziehungsberechtigter selbst. Es kann keine Haftung übernommen werden, wenn sich Ihr Kind den Anordnungen des Veranstaltungsleiters widersetzt oder sich entfernt.

### 1.8. Aufsichtspflicht

Die Betreuungspersonen bestimmen die Regeln und sind gegenüber minderjährigen und volljährigen Teilnehmenden weisungs- und aufsichtsberechtigt. Die Betreuungspersonen sind berechtigt, Teilnehmende, die in grober Weise gegen die Prinzipien einer Aktion zu verstoßen, auszuschließen und nach Rücksprache mit deren/dessen gesetzlichen Vertreters nach Hause zu schicken. Bitte beachten Sie, dass mit dem Kursende die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen für die Teilnehmer\*innen endet. Klären Sie bitte mit Ihrem Kind verbindlich, ob und von wem es abgeholt wird bzw. nach Hause geschickt wird.

### 1.9. Ausrüstung

Bitte achten Sie auf witterungsbedingte Kleidung, die auch schmutzig werden kann. Denken Sie auch an ausreichenden Sonnenschutz (Kopfbedeckung, Sonnencreme)!  
Für Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

Stand 15.03.2021